

Abstimmungsrichtlinien					
	DSW	ECGS	ISS	BVI/IVOX	SdK
Dividende	Kritisch: wiederholte Ausschüttung aus der Substanz oder von weniger als 50% des Konzernergebnisses	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung von Dividendenstrategie, Free Cash Flow und Ausschüttungsquote	Kritisch: beständige Ausschüttung von weniger als 30% ohne angemessene Erläuterung	Ausschüttung aus der Substanz nur in Ausnahmefällen	Ausschüttung von 40 bis 60% des Konzernjahresüberschusses; Abweichung nur in begründeten Ausnahmefällen.
Entlastung Vorstand	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung u.a. von Prognosequalität, Compliance, Risikomanagement, Corporate Governance	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung u.a. von Corporate Governance, ESG-Faktoren	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung u.a. von treuhänderischen Verpflichtungen, Corporate Governance, rechtlichen Verfahren	Kritisch: u.a. nachhaltig schlechte Ergebnisse im Branchenvergleich, mangelhaftes Risikocontrolling, Compliance-Verstöße, nachhaltige Verstöße gegen SRI- bzw. ESG-Richtlinien	Abwägungskriterien u.a.: Transparenz, Kapitalkosten, Rendite Entwicklung „Total Shareholder Return“, Einhaltung der auf der letzten HV kommunizierten Unternehmensziele
Entlastung Aufsichtsrat	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung u.a. von Kontrollverfehlungen, Vorstandsvergütung, Compliance, Risikomanagement, Corporate Governance	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung u.a. von Vorstandsvergütung, Corporate Governance, ESG-Faktoren	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung u.a. von treuhänderischen Verpflichtungen, Kontrollverfehlungen, Corporate Governance, rechtlichen Verfahren	Kritisch: u.a. Interessenkonflikte und mangelnde Unabhängigkeit, Kontrollverfehlungen, Vorstandsvergütung, nachhaltige Verstöße gegen SRI- bzw. ESG-Richtlinien	Keine Entlastung falls: u.a. kein aussagekräftiger AR-Bericht, keine Erklärung nach § 161 AktG, kein angemessenes Vergütungssystem, keine sachgerechte Ausschussbildung
Aufsichtsratswahl	Diversity, Unabhängigkeit, Cooling-off beschränkt auf Vorsitzenden; kritisch: mangelnde Transparenz des Nominierungsprozesses, fehlende Erläuterungen der Ziele für Zusammensetzung und Unabhängigkeit, mangelnde zeitliche Verfügbarkeit der Kandidaten, Zweifel an deren Qualifikation	Kritisch: weniger als 33% unabhängige Anteilseigner-Vertreter, mehr als fünf externe AR-Mandate, Teilnahme an weniger als 25% aller Sitzungen, kein Cooling-off bei Wechsel des Vorstandsvorsitzenden in den AR-Vorsitz	Kritisch: substantielle Zweifel an Eignung zur Beaufsichtigung des Vorstands, mehr als fünf AR-Mandate, weniger als ein Drittel unabhängige Vertreter (bei Mitbestimmung, sonst 50%), kein Cooling-off bei Wechsel des Vorstandsvorsitzenden in den AR-Vorsitz	Kritisch: nicht ausreichende Unabhängigkeit und Eignung, keine umfassende Darlegung von Qualifikation und Lebenslauf, mehr als fünf AR-Mandate, mehr als zwei ehemalige Vorstände im AR, Automatismus beim Wechsel von Vorständen in den AR-Vorsitz, nicht ausreichende Besetzung der Ausschüsse	Kriterien wie im Jahre 2012, insbesondere: Beachtung der Cooling-off-Periode
Kapitalmaßnahmen	Bezugsrechtsausschluss bis max. 10%, bei Sachkapitalerhöhung bis 25%	Bezugsrechtsausschluss bis 10%	Grundsätzlich Bezugsrechtsausschluss bis 20%, Einzelfallentscheidung	Kapitalerhöhung bis 50%, Bezugsrechtsausschluss bis 20%	Unternehmensindividuelle Begündung gefordert, Öffnungsklauseln bei Beachtung von SdK-Standards
Aktienrückkauf	Kritisch: mehr als 10% über Börsenkurs, kritische Liquiditätsslage, fehlende Zustimmung des AR zu Verwendung und Erwerb bei einer Laufzeit über 18 Monate	Kritisch: mehr als 10% über Börsenkurs, Verschuldungsgrad über 1,5	Kritisch: mehr als 10% über Börsenkurs (5% bei Rückkauf über derivative Instrumente) für max. 5 Jahre (Derivate: max. 18 Monate Laufzeit)	Kritisch: mehr als 10% über Börsenkurs, Rückkaufvolumen über 10%, Laufzeit über fünf Jahre	Ausschüttung einer Bonusdividende wird vorgezogen; Ablehnung i.d.R, wenn in einer HV sowohl Aktienrückkauf als auch die Ermächtigung zu einer Kapitalerhöhung vorgeschlagen werden.
Vorstandsvergütung	Kritisch: nicht nachhaltig, kein Cap, horizontal und vertikal nicht angemessen, mangelnde Transparenz	Kritisch: variable Zielvergütung über 150% der Fixvergütung, max. Vergütung über 300% der Fixvergütung, weniger als 50% des variablen Teils langfristig ausgelegt	Kritisch: mangelnde Transparenz, kein Cap, mangelnde Verknüpfung mit Unternehmensperformance	Kritisch: nicht ausreichende Offenlegung der Hauptelemente der Vergütung, nicht leistungsgerecht oder unverhältnismäßige Vergütung, mangelnde Offenlegung oder Begrenzung von Aktienoptionsprogrammen	Hinreichende Transparenz in Struktur und Höhe, ausschließlich mehrjährige Bemessungsgrundlage bei variabler Vergütung; harte Ablehnungskriterien: Change-of-Control-Klauseln, Aktienoptionsprogramme, Eintritts- und Übergangsgelder
Aufsichtsratsvergütung	Bevorzugt reine Fixvergütung, bei variablen Bestandteilen vorwiegend langfristig und mit Cap	Kritisch: enthält Optionen oder ähnliche Elemente, unangemessen hoch	Kritisch: enthält Optionen oder ähnliche Elemente, unangemessen hoch	Kritisch: unangemessen hoch, nicht überwiegend fix, variable Bestandteile an kurzfristige Komponenten geknüpft.	Ausschließlich fixe Vergütung (inkl. Sitzungsgelder) sachgerecht